Das Waffengebrauchsrecht der Vollzugsorgane in Preußen

Unter besonderer Berücksichtigung des Waffengebrauchsrechts der Polizeivollzugsbeamten einschließlich der Beamten der Landjägerei, der Forst- und Jagdschutzbeamten und der Grenzaufsichtsbeamten

Dissertation

zur Erlangung der juristischen Doktorwürde
bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen
Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

Vorgelegt von

Gerhard Güttler
Referendar aus Liegnitz

1933

Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Berlin W 8

Gedruckt mit Genehmigung der
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau
Berichterstatter: Prof. Dr. Helfritz

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die Dissertation ist gleichzeitig als selbständige Schrift in Carl Heymanns Verlag,
Berlin W 8, Mauerstraße 44, erschienen

In Dankbarkeit

zugeeignet

meinem hochverehrten Lehrer

Herrn Dr. jur. Dr. phil. Helfritz

Ordentlichem Professor des öffentlichen Rechts,
Geheimem Regierungsrat,
Rektor der Universität Breslau

Geleitwort.

Das Recht des Waffengebrauchs der Vollzugsorgane im preußischen Staatsdienst hat bisher keine einheitlich zusammenfassende Darstellung gefunden. Diese Lücke machte sich in Wissenschaft und Praxis in gleicher Weise bemerkbar. Sie ist nunmehr in der nachfolgenden Bearbeitung in einer außerordentlich verdienstvollen Darstellung ausgefüllt worden. Die sorgsame Sammlung und Sichtung des weitverstreuten Materials und seine wissenschaftliche Verarbeitung zu einer unter einheitlichen Gesichtspunkten stehenden Gesamtdarstellung sichert dem Buch einen angesehenen Platz für die Forschung des Theoretikers und die tägliche Arbeit des Verwaltungsbeamten wie auch des Richters.

Breslau, den 9. Mai 1933.

Dr. jur. Dr. phil. Helfritz

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen.

ArchÖffR.	=	Archiv für öffentliches Recht.
DVO.	=	Dienst- und Vollzugsordnung für die Gefangenanstalten.
FDG.	=	Forstdiebstahlsgesetz vom 15. 4. 1878 (GS. S. 222).
FG.	=	Fischereigesetz vom 11. 5. 1916 (GS. S. 55).
GoltdArch.	=	Archiv für Strafrecht und Strafprozeß.
HVBl.	=	Heeresverordnungsblatt.
JahrbÖffR.	=	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart.
JMBl.	=	Justizministerialblatt.
JW.	=	Juristische Wochenschrift.
KompGH.	=	Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte.
LMBl.	=	Ministerialblatt der Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
MBliV.	=	Ministerialblatt für die innere preußische Verwaltung.
M.d.J.	=	Minister des Innern.
M.f.L.D.u.F.	=	Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
OppRspr.	=	Oppenhoff, Rechtsprechung des Königlichen Obertribunals und des Königlichen Oberappellationsgerichtes in Strafsachen.
PolArch.	=	Deutsches Polizei-Archiv.
Polizei.	=	Die Polizei, Zeitschrift für das gesamte Polizei- und Kriminalwesen mit Einschluß der Landjägerei.
Prot.	=	Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen über den Entwurf eines Polizeiverwaltungsgesetzes.
PVG.	=	Polizeiverwaltungsgesetz vom 1. 6. 1931.
RFBl.	=	Reichsfinanzblatt.
RWM.	=	Reichswehrminister.
WG.	=	Wassergesetz vom 7. 4. 1913 (GS. S. 53).
WgV.	=	Waffengebrauchsvorschrift.
ZfBeamtenr.	=	Zeitschrift für Beamtenrecht.
ZfFuJ.	=	Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.

Lebenslauf.

Am 17. Juni 1906 wurde ich, Gerhard Güttler, als Sohn des verstorbenen Lehrers Karl Güttler und seiner Ehefrau Emma, geb. Lange, in Leschwitz, Kreis Liegnitz, geboren.

Ich bin preußischer Staatsangehöriger.

Nach dreijährigem Besuch der Volksschule trat ich Ostern 1916 in die Wilhelms-Oberrealschule in Liegnitz ein, an der ich Ostern 1925 unter Befreiung vom Mündlichen die Reifeprüfung ablegte.

Im Sommersemester 1925 studierte ich an der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin Rechts- und Staatswissenschaften, sodann an der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Breslau im Wintersemester 1925/1926 Mathematik, Physik und Chemie und vom Sommersemester 1926 bis zum Sommersemester 1929 wieder Rechts- und Staatswissenschaften.

Die erste juristische Staatsprüfung bestand ich am 11. April 1930 bei dem Oberlandesgericht in Breslau.

Seit dem 7. Mai 1930 befinde ich mich im Vorbereitungsdienst im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau.

Das mündliche Doktorexamen bestand ich am 21. Dezember 1932 mit „gut“.